

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **ALLGEMEINES**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind fester Bestandteil des Mietvertrages für die Vermietung des Studios inklusive des enthaltenen Equipments. Änderungen sind schriftlich festzuhalten.

Die vermieteten Räume oder Gegenstände dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung auf Dritte übertragen werden, wobei die Haftung bei dem jeweiligen Vertragspartner verbleibt.

### **MIETE**

Die Raummiete wird nach Tagessätzen vereinbart. Die Tagesmiete bezieht sich auf 10 Stunden inklusive Auf- und Abbau, Start- und Endzeit werden jeweils individuell festgelegt. Nach Ablauf der 10 Stunden wird für jede weitere begonnene Stunde ein Overtimezuschlag erhoben. Sondervereinbarungen sind möglich und werden im Angebot festgelegt.

Entstehende Energiekosten für Strom, Heizöl und Gas werden dem Mieter wie im Angebot vereinbart in Rechnung gestellt.

Equipment Nutzung wird gesondert abgerechnet und ist in der Raummiete nicht enthalten. Im Studio vorhandenes Equipment kann nach Absprache kostenfrei genutzt werden.

Auf Wunsch wird eine Getränkepauschale pro Person berechnet.

### **BUCHUNGEN UND STORNIERUNGEN**

Erteilte Buchungen werden vom Vermieter per Email bestätigt.

Bei Annullierung einer bestätigten Buchung:

ab 7 Tagen vor Arbeitsbeginn werden 50 % der Gesamtmiete berechnet

ab 3 Tagen werden 80 % der Gesamtmiete berechnet

ab einem Tag vor Vertragsbeginn werden 100 % der Gesamtmiete in Rechnung gestellt.

### **ZUSTAND DER RÄUME UND DES EQUIPMENTS**

Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Je nach Intensität der Raumnutzung behält sich der Vermieter vor, die notwendige Reinigung der Räume an den Mieter weiter zu berechnen. In jedem Fall wird eine Endreinigungspauschale berechnet. Bei Produktionen über mehrere Tage ist nach Absprache auch eine Zwischenreinigung möglich.

Die Reinigungspauschale kann entfallen, wenn die Räume in einem Zustand übergeben werden, der die Reinigung nicht rechtfertigt. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Vermieters.

Bei Verlassen der Räume sorgt der Mieter dafür, dass die Fenster geschlossen und die Eingangstüren abgeschlossen sind. Benutzte Elektro- und Gasgeräte sind auszuschalten.

### **HAFTUNG**

Etwaige Schäden an den Räumen oder am vorhandenen Equipment sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst oder durch seine Mitarbeiter verursachten Schäden am Raum, an dessen Einrichtung und an geliehenem Equipment, sowie die daraus entstehenden Folgekosten (z. B. Mietausfall). Dies gilt auch für Schäden, die von Kunden, Besuchern, Lieferanten des Mieters sowie von Handwerkern, soweit sie Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Mieters sind, verursacht worden sind.

Eine mögliche Kulanz bei kleineren Schäden liegt im Ermessen des Vermieters.  
Es obliegt dem Mieter, für den Mietzweck etwaig erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen, für die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen und alle erforderlichen Versicherungen abzuschließen. Die Einhaltung der jeweils gültigen Gesundheitsvorgaben / Corona-Regeln liegt ebenfalls in der Verantwortung des Mieters.

Der Internetanschluss ist in der Miete mit inbegriffen.  
Sollte ein über den Internetanschluss begangene Urheberrechtsverletzung stattfinden, z.B. geschützte Werke werden vom Mieter oder seiner Mitarbeiter oder Besucher versendet, ist dies als illegale öffentliche Zugänglichmachung nach § 19a UrhG rechtswidrig. Ein entstandener Schaden (Schadenersatzanspruch nach § 97 abs. 2 UrhG) trägt der jeweilige Mieter.

Dem Mieter ist es untersagt in den ihm überlassenen Räumen beleidigende, verleumderische, verfassungsfeindliche, rassistische, sexistische, homophobe, gewaltverherrlichende oder pornografischen Inhalte zu produzieren.

#### **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Der Vermieter haftet weder für Beschädigung noch für Diebstahl oder Raub von vom Mieter mitgebrachtem Equipment noch für Personenschäden während des Aufenthaltes in den Räumen des **studio | one**.

#### **ZAHLUNG**

Alle Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Der Kunde erkennt an, dass wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, spätestens 31 Tage nach Rechnungsstellung Verzug eintritt und der Vermieter berechtigt ist, Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszins zu berechnen.

#### **SONSTIGE REGELUNGEN**

Sämtliche Vereinbarungen werden ausschließlich schriftlich getroffen und bestätigt.

Gerichtsstand ist Hamburg.